

# Antrag

der

Abgeordneten Dr. Kesch, Dr. Ramek, Dr. Seipel und Genossen,

betreffend

die Einsetzung einer Kommission zur Vorbereitung einer Entschuldungsaktion der Staatsangestellten.

Eine der dringendsten Forderungen im Zuge der großen Aktion, die Schäden des Krieges zu heilen, ist die Befreiung der Staatsbeamten und Staatsangestellten aller Kategorien von den Schulden, in die sie unter dem Zwange der wirtschaftlichen Not, der allgemeinen Teuerung und der zum notwendigen Lebensaufwand nicht im Einklang stehenden Besoldung geraten sind. Dieses Übel muß im Interesse der Allgemeinheit ehestens beseitigt werden, weil nur eine von wirtschaftlichen Sorgen wenig bedrückte Beamenschaft ihre Pflichten gegen Staat und Volk voll und ganz erfüllen kann. Die Reform der Dienstbezüge allein kann da nicht helfen. Denn wenn der Beamte sein Einkommen zum größten Teil zur Rückzahlung der Schulden verwenden muß, so kann er aus der Verelendung niemals gerettet werden.

Es muß daher ein anderer Weg eingeschlagen werden. Die Mittel zur Tilgung der Schulden müssen aus einem Fonds geschöpft werden, der am besten im Wege einer Losanleihe beschafft wird. Die Rückzahlung durch die Beamenschaft hätte dann durch den obligatorischen Abschluß von Versicherungsverträgen auf Er- und Ableben zu erfolgen. Selbstverständlich müßte die Versicherung sehr billig sein und die Prämienzahlung die Beamenschaft finanziell wenig belasten. Zur Durchführung dieser Versicherung wären die bestehenden privaten Versicherungsinstitute unter staatlich genehmigten Bedingungen und unter staatlicher Kontrolle heranzuziehen.

Diese Einrichtung kann gleichzeitig dazu verwendet werden, um Staatsangestellten einen billigen Kredit für die in jeder Haushaltung nach dem Kriege notwendig gewordenen Anschaffungen zu ermöglichen.

Selbstredend muß diese Entschuldungsaktion alle Kategorien der Staatsangestellten, Beamte, Bedienstete und Arbeiter, insbesondere auch die Pensionisten umfassen.

Da mit der Regelung dieser Angelegenheit eine Reihe vorbereitender Arbeiten, so vor allem die Feststellung des Schuldenstandes der Beamten, die Anlegung eines Schuldenkatasters, die Feststellung der versicherungstechnischen Grundlagen usw., zu erledigen sind, so wird die Einsetzung einer eigenen Kommission für Vorberatung und Vorbereitung der Aktion sich als zweckmäßig erweisen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„daß ohne Verzug eine eigene Staatskommission, bestehend aus fünf Abgeordneten der Nationalversammlung und einer Anzahl von Vertretern der Staatsbediensteten aller Kategorien, welche der Nationalversammlung nicht angehören, aufgestellt wird, welche sich zunächst mit der Feststellung des Schuldenstandes aller Staatsbediensteten in geeigneter Weise zu befassen hat und sich sodann mit der Beratung und Durchführung der geplanten Entschuldungsaktion beschäftigen muß.“

Wien, 27. März 1919.

Gd. Heint.  
Jof. Weiß.  
Schönsteiner.

Fischer.  
Jof. Wiesmaier.  
Alexmayr.

Partif.  
Pischik.  
Klug.

Dr. Kesch.  
Dr. Ramek.  
Seipel.  
Dr. Wigner.